

<b>Zeitschrift:</b>	Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Verkehrszentrale
<b>Band:</b>	- (1945)
<b>Heft:</b>	[1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung
<b>Artikel:</b>	Die schweizerischen Gymnasien
<b>Autor:</b>	Fischer, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-777071">https://doi.org/10.5169/seals-777071</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Den Wert des Wanderns, den Rousseau in seinem 1762 erschienenen Erziehungsroman «Emile» herrlich umschrieb, erkannte auch Töpffer. Im Frühling oder im Herbst, manchmal sogar zweimal jährlich, geleitete er seine Schüler ins Berner Oberland, in die Innenschweiz, ins Wallis oder in das Tessin. Ja die Schulreisen führten sogar bis nach Venedig, Mailand und nach Turin. «Nur wandern kann uns eine Reise mehr beglücken als zu Pferd. Nach Lust und Laune zieht man los und hält an, wo es einem gerade gefällt, das ganze Land beschaulich erfassend. — Abhängig nur von mir selbst, spiele ich mit der Freiheit, wie ein Mensch nur mit der Freiheit zu spielen vermag.» So hatte sich Jean-Jacques Rousseau geäußert. In seine Stapfen trat Töpffer. Er war Feind jeglicher maschineller Versklavung in einem Zeitalter, das uns heute sehr beschaulich vor kommt. Wieviel Geltung haben seine Gedanken erst heute! Die Zeit der Romantik, das Reisen mit der Pferdepost, sind uns längst ent rückt, lassen wir doch selbst den Bummelzug nur noch als Bindeglied auf kurze Strecken gelten. Töpffer hielt seine Erinnerungen in köstlichen Reisebeschreibungen in Wort und Bild fest. Unsere Illustrationen sind den «Nouveaux Voyages en Zigzag» entnommen.

Hans Kasser.



## DIE SCHWEIZERISCHEN GYMNASIEN

### I. Freiheit

Die 49 vom Bundesrat anerkannten schweizerischen Gymnasien sind von einer kaum zu übertreffenden Mannigfaltigkeit, deren Ursache in erster Linie die kantonale Schulhoheit ist. Die Bundesverfassung überläßt den 25 Kantonen die Gesetzgebung im Gebiete des Gymnasialwesens, womit er die Eigengestaltung der auf engem Raume beieinanderwohnenden reformierten und katholischen, deutschen, französischen und italienischen Schweizervolksteile fördert. Die Kantone haben von dieser Schulhoheit vor allem Gebrauch gemacht durch Schaffung von Kantonsschulen. Sie sind, auch da, wo der Kanton eine Universität gegründet hat, der Stolz des Kantons und oft sein schönstes Kleinod, weil in ihnen sich zwar nicht die Staatsmacht, aber Herz und Geist des Staatsvolkes am stärksten und sichtbarsten ausdrücken. Nur Schwyz, Nidwalden, Glarus, Basel-Land und Appenzell I.-Rh. haben keine Kantonsschule, und nur Glarus und Basel-Land kein Gymnasium.

Aber auch einige selbstbewußte und eigenwillige Städte haben Gymnasien gegründet: Zürich (Mädchen gymnasium), Bern, Biel, Burgdorf, Lausanne (Mädchen gymnasium), Neuenburg (Mädchen gymnasium) und La-Chaux-de-Fonds. Der Wille dieser Städte, sich in ihren Gymnasien auszudrücken und mit den versammelten Mitteln eines modernen städtischen Gemeinwesens die Jugend zu bilden, ist kaum weniger stark als der auf das gleiche Ziel gerichtete Erziehungswille der Kantone.

Einige schweizerische Gymnasien haben als Schulherren festgefügte religiöse Genossenschaften und wohnen in Klöstern. Sie werden gestaltet und geführt durch Ordensregeln. Es handelt sich um folgende: Appenzell I.-Rh. (Kapuziner), Disentis (Benediktiner), Einsiedeln (Benediktiner), Engelberg (Benediktiner), Ingenbohl (Schwestern vom Heiligen Kreuz), St-Maurice (Augustiner-Chorherren) und Stans (Kapuziner). Benediktiner von Muri-Gries leiten die Kantonale Lehranstalt in Sarnen, und die Benediktiner von Mariastein betreuen das Kantonale Kollegium Karl Borromäus in Altdorf. Die Schweizerische Missionsgesellschaft

Bethlehem hat sich in Immensee ein eigenes Gymnasium geschaffen. Eine besondere Stellung haben im Kreise der schweizerischen Gymnasien die drei Freien Gymnasien von Zürich, Bern und Schiers. Ihre Schulherren sind verhältnismäßig lose Vereinigungen entschiedener positiver Protestanten; ihre Erziehungskraft liegt deshalb in der möglichen Fülle des in den Lehrern wirkenden evangelischen Glaubens.

Große Mannigfaltigkeit ist auch in den letzten Gründen des Glaubens und Denkens, aus denen heraus die schweizerischen Gymnasien erziehen. Die öffentlichen kantonalen und gemeindlichen Gymnasien der protestantischen Kantone befolgen die Vorschriften der Bundesverfassung über Glaubens- und Gewissensfreiheit an den öffentlichen Schulen mit letzter Folgerichtigkeit, überlassen die Gebiete des Glaubens und des weltanschaulichen Denkens der Familie, dem Schüler und der Kirche und erziehen von Lehrer zu Schüler in geistiger Auseinandersetzung mit den großen Geistes-, Glaubens- und Kunstwerken aller Zeiten. Die öffentlichen Gymnasien der katholischen Kantone lassen über ihren katholischen Charakter keinen Zweifel aufkommen, haben zum Teil Geistliche als Lehrer, aber setzen ihre Ehre darein, im Glaubensbereich ihrer Schüler keinen Zwang auszuüben und im Unterricht eine scharfe Trennung zwischen Glauben und Wissen durchzuführen. Das gleiche tun auch die Klosterschulen, gehen aber in der Entfaltung des Glaubenslebens und der Frömmigkeit sehr weit und sind als nichtöffentliche Gymnasien in der Anwendung der Werttafeln frei. Mit Ausnahme des Knabengymnasiums von Immensee, der Kantonsschule von Zug und der Mädchen gymnasien von Ingenbohl und Freiburg führen alle katholischen Gymnasien (12) nach der eigentlichen Gymnasialschulzeit einen ein- (Altdorf) bis zweijährigen Philosophiekurs auf thomistischer Grundlage durch.

Die Unterrichtssprache ist je nach der Sprache des betreffenden Kantons entweder das Deutsche, das Französische oder das Italienische. Nur das Freiburger Gymnasium ist zweisprachig. Die Zahl der Schuljahre, über welche die Lehrpläne der schweizerischen Gymnasien verfügen, liegt zwischen  $3\frac{1}{2}$  (Aargau) und  $8\frac{1}{2}$  (Bern)

Schuljahren. Sucht man nach dem besonderen Unterrichtscharakter der Gymnasien in den drei Hauptsprachgebieten, so findet man in der französischen Schweiz einen aus dem Zeitalter Richelieus stammenden starken Glauben an die überragende Bildungskraft der Muttersprache und folgerichtig deren Spitzenstellung in der Stufenfolge der Unterrichtsfächer; in der katholischen Schweiz stößt man überall noch auf das beste Gut des Triviums, indem der Grammatik, der Dialektik und der Rhetorik innerhalb des Gymnasialunterrichts eine führende Rolle übertragen ist; in der deutschen protestantischen Schweiz ist das besondere Kennzeichen gymnasialer Arbeit Schulung des Denkens durch weit fortgeschrittene sokratische und entwickelnde Methode und betonte Wissenschaftlichkeit des Unterrichts. Die Wochenstundenzahlen der Unterrichtsfächer sind von Kanton zu Kanton verschieden; am weitesten gehen die Unterschiede im Latein, wo Basel und die katholischen Gymnasien an der Spitze stehen, und im Französischen, wo das an der Sprachgrenze liegende Bern vorangeht. Am geringsten sind die Unterschiede der Stundenzuteilung in Geschichte und Mathematik.

## II. Einheit

Erstaunlich am schweizerischen Gymnasialwesen ist nun, daß die eben gezeichnete Vielfältigkeit eine Einheit im Wesentlichen nicht ausschließt. Diese Einheitlichkeit ist sowohl das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung im schweizerischen und abendländischen Kulturraum als auch das Werk einer nüchternen und bewußten Reglementierung durch den Bund, der, auf Grund der Bundesverfassung und entsprechender Gesetze, für eine gute Hochschulvorbereitung derjenigen Knaben und Mädchen zu sorgen hat, welche sich einem medizinischen Berufe oder dem Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule widmen wollen. Die « Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat » (20. Januar 1925) anerkennt drei Formen des Gymnasiums (Typen A, B, C) und ihre Maturitätsausweise : 1. Das altsprachliche Gymnasium mit den Kennfächern Latein und Griechisch; hiervon gibt es in der Schweiz 58 selbständige Schulen oder Abteilungen von selbständigen Schulen. 2. Das neu-sprachliche Gymnasium mit den Kennfächern Latein und neue Sprachen; solche gibt es 59. 3. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium: es gibt deren 27. Der Typus C ist zurzeit noch am wenigsten innerlich entwickelt, was wahrscheinlich vor allem darauf zurückzuführen ist, daß er oft nur ein Anhängsel der Typen A und B ist und wenige Berechtigungen besitzt. Zur Stärkung der nationalen Einheit und der geistigen Schulung hat nun der Bund die Einrichtung der Kernfächer geschaffen; es sind Muttersprache und eine zweite Landessprache, welche von allen drei Typen gründlich zu pflegen sind. Die deutsche Schweiz hat es seit 1848 mit der Pflege der zweiten Landessprache (dem Französischen) von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer ernster genommen, und seit einiger Zeit folgt ihr hierin unter der Führung einsichtiger Männer auch die Westschweiz durch Pflege des Deutschen. Es ist selbstverständlich, daß die gewünschte Einheit der Leistung in den Kern- und Kennfächern durch die Maturitätsprüfung gesichert wird; es geschieht dadurch, daß jeder Gymnasiast in diesen Fächern geprüft wird. Eidgenössische Vorschrift ist ferner, daß jeder Gymnasiast, wenn er nicht Griechischunterricht genießt, eine zweite Fremdsprache gründlich lernen muß. Darin hat man den jahrhundertealten Willen zum Anschluß an Wirtschaft und Kultur der übrigen Welt zu sehen, aber nicht weniger auch den Willen zur Förderung der Einheit des Schweizervolks, die ohne seelen- und sprachenverstehende Bürger nicht möglich ist. Der nationalen und politischen Einheit soll auch ein Unterricht in Staatsbürger- und Verfassungskunde dienen. Jedoch sind nicht die Bestimmungen hierüber das Schmuckstück der Anerkennungsverordnung, sondern die Umschreibung des allgemeinen Bildungszieles der schweizerischen Gymnasien im Artikel 15. Wer dieses Bildungsziel durch ernste Tat zu erreichen trachtet, wird erfahren, daß ganze Männer und Erzieher die Sätze dieses Artikels mit ihrem Herzblut geschrieben haben.



*Das von Calvin im Jahre 1558 gegründete Collège in Genf.*

Einen schweizerischen Lehr- oder Stoffplan gibt es nicht, nur ein Stoffverzeichnis, das der Verordnung über die freien eidgenössischen Maturitätsprüfungen beigelegt ist und den Gymnasien zur freien Verwendung dienen soll.

Fragt man, ob die schweizerischen Gymnasien auch sonst noch Einheitlichkeit aufweisen, so kann man auf die Forderung hinweisen, daß jedes Gymnasium einen ungebrochenen Unterricht von mindestens 6 Jahren besitzen muß. Auch erkennt man das schweizerische Gymnasium daran, daß es eine sehr hohe Gesamtstundenzahl aufweist — ein Ergebnis des schweren Existenzkampfes des rohstofflosen Landes und der Notwendigkeit, aus drei Völkern eines zu machen. Nüchterne, ernste, strenge, sich bescheidende Arbeit wird an allen schweizerischen Gymnasien geleistet; deshalb ist auch die Leistungshöhe verhältnismäßig groß. Der Hauptfehler des schweizerischen Gymnasiums liegt im Mangel an Konzentration, weshalb jede Reform zuerst hier zu beginnen hat.

Eine behördliche Führung der schweizerischen Gymnasien gibt es nicht; wenn trotzdem eine Führung vorhanden ist, so ist sie das geheimnisvolle Werk aller Guten im Lande, welche sich um das Gedeihen und Wachsen der Studien und um eine wohltätige Wirkung akademischer Berufe bemühen; es handelt sich dabei um Männer in den eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden, an den Hochschulen, an den Gymnasien und überall da, wo geistige Führung gewußt und gewollt wird. Will man aber wissen, wo am meisten getan wird für eidgenössische Führung der Gymnasien, so nennen wir den Verein schweizerischer Gymnasiallehrer und die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren. Beide Organisationen haben sich zum Ziel gesetzt, alle guten Kräfte, welche ein leistungsfähiges schweizerisches Gymnasium wollen, auf einer Linie zusammenzuführen.

*Hans Fischer.*

*Protestantische und katholische Bildungsanstalten erziehen zum menschlichen Menschen. Die Schweiz kennt keinen Rassen-, keinen Sprachen- und keinen Religionskampf. Das Verschiedene und Vielfältige besteht in gegenseitiger Achtung und bildet so den lebendig-bunten Teppich unserer Kultur.*



*Im Gymnasium einer Schweizer Großstadt.*



*Die älteste Schultradition weist die Geschichte des Landes den Klosterschulen zu. Von der im Mittelalter weltberühmten Klosterschule St. Gallen bis zu den heute noch blühenden Stiftsschulen Disentis, Einsiedeln und Engelberg haben die Scheffel-Worte von der «Poesie benediktinischer Klosterschulherrlichkeit» ihre Gültigkeit bewahrt. Weitere Orden und zahlreiche religiöse Genossenschaften entfalten eine nicht minder verdienstvolle, an Traditionen gleichfalls reiche Lehr- und Erziehungs-tätigkeit.*

*Im Kollegium von Appenzell.*